## <u>Bebauungsplanverfahren Nr. 166 -Gewerbegebiet Am Vaetsbruch Il-Stadtteil Tönisberg</u>

## hier: (frühzeitige) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 166 -Gewerbegebiet Am Vaetsbruch II- sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebiets Am Vaetsbruch geschaffen werden.

Der von der Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 166 -Gewerbegebiet Am Vaetsbruch IIbetroffene Bereich liegt im Stadtteil Tönisberg und erfasst im Wesentlichen die Fläche nördlich der Vluyner Straße L 477, östlich des Gewerbegebietes Am Vaetsbruch. Der Bereich ist im beigefügten Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

An dieser Planung soll die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig beteiligt werden. In der Zeit vom

## 05.07.2021 bis einschließlich 30.08.2021

montags bis mittwochs	von	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und	von	13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und	von	13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
sowie freitags	von	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

hängt der Vorentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 166 -Gewerbegebiet Am Vaetsbruch II- bei der Stadtverwaltung Kempen, in 47906 Kempen, Buttermarkt 1, Stadtplanungsamt, öffentlich aus.

Ist das Rathaus aus Eindämmung der Corona-Pandemie für die Öffentlichkeit geschlossen oder eingeschränkt geöffnet, so kann die Einsichtnahme im Stadtplanungsamt nach vorheriger Terminvereinbarung erfolgen. Eine Terminvereinbarung ist telefonisch (02152-917 -3342, -3341, -3343, -3344, -3321) oder per Mail (rathaus@kempen.de) möglich.

Ferner können die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Kempen eingesehen werden und stehen dort zum Download bereit.

www.kempen.de/de/inhalt/aktuelle-auslagen-und-projektplanungen

Während dieser Zeit besteht Gelegenheit, die Planung einzusehen und sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen.

Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Anregungen können bei der vorgenannten Dienststelle auch schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift abgegeben werden. Anregungen können darüber hinaus auch per E-Mail an rathaus@kempen.de gesendet werden.

Kempen, den 14.06.2021 In Vertretung

gez. Schröder Techn. Beigeordneter

